

Partnervertrag – Gutscheinannahme

Vertrag zur Teilnahme am digitalen Gutschein Der Hiltruper
(nachfolgend Hiltruper oder Gutschein genannt)

zwischen dem

Wirtschaftsverbund Hiltrup e. V.
Postfach 480346
48165 Münster

– nachfolgend Betreiber genannt –

und

der teilnehmenden Akzeptanzstelle

Firma:
Name/Vertreter:
Anschrift, geschäftlich:
Telefon:
E-Mail:

-nachfolgend Partner genannt –

Präambel

Inhalt und Zweck des Vertrages

Der Vertrag hat die Verbreitung eines lokalen Gutscheines für den Stadtteil Hiltrup zum Gegenstand, der als „Der Hiltruper“ durch den Betreiber des Gutscheines zur Stärkung des lokalen Handels herausgegeben wird. Der Hiltruper kann bei allen Teilnehmern (Akzeptanzstellen), die mit dem Betreiber einen Partnervertrag geschlossen haben, eingelöst werden bzw. bei allen ausgewählten Verkaufsstellen erworben werden.

Mit diesem Vertrag vereinbaren der Betreiber und der jeweilige Partner folgende Vertragsbedingungen:

§ 1 Teilnahmeberechtigte/r Partner/Akzeptanzstelle

(1) Partner können neben natürlichen Personen, juristische Personen oder Personengesellschaften werden, die Mitglied im Wirtschaftsverbund Hiltrup e. V. sind, sofern nicht anderweitig vereinbart.

(2) Akzeptanzstelle ist soweit nicht abweichend vereinbart jede geschäftliche Niederlassung des Partners mit Kundenverkehr innerhalb des Stadtteils oder, sofern der Partner keine Niederlassung im Stadtteil hat, die geschäftliche Niederlassung außerhalb des Stadtteils. Sämtliche Akzeptanzstellen eines Partners sind dem Betreiber mitzuteilen.

§ 2 Rechte und Pflichten

(1) Die Partner haben Datenschutz-, Nutzungsbedingungen und Urheberrechte zu beachten. Auch haben sie die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

(2) Der Partner verpflichtet sich, in seiner Akzeptanzstelle eingereichte Hiltruper nach Maßgabe der vertraglichen Vorgaben dieses Vertrages einzulösen und diese als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren.

(3) Der Partner macht für Endkunden in seiner Akzeptanzstelle deutlich sichtbar, dass er Vertragspartner für den Hiltruper ist. Hierzu erhält der Partner vom Betreiber die von diesem für erforderlich gehaltenen Werbematerialien als kostenlose Erstausrüstung, die z. B. eine Kurzanleitung zur App, Aufkleber und Informationsmaterial rund um den Hiltruper beinhalten kann. Soweit der Betreiber darüber hinaus kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, erfolgt dies ohne einen Anspruch des Partners auf deren Bereitstellung. Der Betreiber ist daher berechtigt, diese jederzeit und ohne Vorankündigung nach eigenem Ermessen zu ändern und/oder einzustellen. Schadensersatzansprüche des Partners ergeben sich daraus nicht.

(4) Der Partner unterstützt den Betreiber bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung des Hiltrupers. Der Name des Partners darf in Publikationen (Print/Online) als teilnehmende Akzeptanzstelle genannt werden.

(5) Der Partner ist berechtigt, den Gutschein für eigene Werbemaßnahmen zu verwenden. Der Originalschriftzug kann in digitaler Form kostenfrei beim Betreiber bezogen werden. Es ist dem Partner nicht gestattet, Veränderungen daran vorzunehmen.

(6) Dem Partner als Arbeitgeber ist die Entgegennahme und Einlösung vom Hiltruper, die als steuerfreie Sachbezüge für seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen sollen, untersagt (sogenanntes Truck-Verbot).

§ 3 Verfahren und Haftung

(1) Der Hiltruper wird vom Betreiber oder einer vom Betreiber bestimmten weiteren Verkaufsstelle über ein Onlineportal aktiviert. Die Aktivierung bedeutet die Freischaltung des auf dem Gutschein hinterlegten Wertes. Nur der so aktivierte Gutschein verpflichtet den zum Verbund angehörigen Partner zur Einlösung.

(2) Der Betreiber oder die jeweilige Verkaufsstelle können auf einem dafür vorgesehenen Textfeld auf der Trägerkarte beim Kauf eines jeden Gutscheins handschriftlich zusätzlich den Wert und das Datum der Übergabe an den Kunden eintragen. Im Falle des Erwerbs über das vom Betreiber betriebene Onlineportal wird das Datum in die zum Druck bestimmte Gutscheindatei direkt eingedruckt.

(3) Auf diesem Internetportal wird für jeden Partner ein Account mit Benutzername und Passwort eingerichtet. Das Passwort berechtigt den Partner zum „Einloggen“ seines Accounts auf dem Internetportal. Im Rahmen dieses Accounts besteht für den Partner zudem die Möglichkeit, seinen Mitarbeitern individuelle und separate passwortgeschützte Zugänge zur Nutzung des Internetportals einzurichten und den Mitarbeitern auf diese Weise die jeweilige Verbuchung im Rahmen der Einlösung der Gutscheine zu ermöglichen.

(4) Mit Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich der Partner das Internetportal ordnungsgemäß zu nutzen.

(5) Die im Internetportal durch den Partner bei Einlösen des Gutscheins erfassten Gutscheine werden automatisch vom hinter dem Internetportal stehenden Programm elektronisch erfasst. Die Rechnungslegung und Abrechnung zwischen dem Partner und dem Betreiber erfolgt elektronisch durch das hinter dem Internetportal stehende Programm. Insoweit erklärt der Partner sein Einverständnis dahingehend, dass die Rechnungslegung per PDF-Format an die im Account hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgt. Eine Rechnungslegung im postalischen Wege wird ausgeschlossen.

(6) Nachdem die Rechnungslegung für Akzeptanzstellen elektronisch erfolgt ist, gelangt der dem Partner zustehende Gegenwert der bei ihm eingelösten Gutscheine automatisch durch die vom Betreiber beauftragte Bank zur Auszahlung. Hierzu wird elektronisch ein Stichtag hinsichtlich der jeweils monatlichen Abrechnungsperiode eingestellt, sodass das hinter dem Internetportal stehende Programm automatisch die Rechnungslegung vornehmen kann und die vom Betreiber beauftragte Bank zur Auszahlung der jeweils auf die eingelösten Gutscheine entfallenden Beträge anweisen kann. Insoweit wird der Gegenwert dem Partner jeweils unmittelbar nach Monatsende automatisch überwiesen.

(7) Der Partner stellt durch entsprechende Schulung und Information seiner Mitarbeiter die Einhaltung der Vertragsmodalitäten sicher. Zum Einlösen (Deaktivieren) der Gutscheine stellt der Partner seinen Mitarbeitern seinen Account oder ein im Rahmen des Accounts explizit für die jeweiligen Mitarbeiter eingerichteten Unterzugang zur Verfügung. Die Weitergabe von Benutzername und Passwort an unbefugte Dritte ist sowohl dem Partner als auch seinen Mitarbeitern untersagt.

(8) Der Partner haftet dem Betreiber gegenüber für jede fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung in Bezug auf den Hilstruper, der sich in seiner geschäftlichen Risikosphäre ereignet und die er selbst oder seine Mitarbeiter verursacht haben.

§ 4 Einlösen der Gutscheine

(1) Der Partner verpflichtet sich, den Hilstruper als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.

(2) Der Partner ist verpflichtet, Gutscheine vor der Annahme auf ihre Echtheit und Gültigkeit hin zu überprüfen: Originalgutscheine besitzen einen QR-Code und eine unverwechselbare ID-Nummer. Eine Überprüfung der Echtheit hat durch Sichtung des den Gutschein innewohnenden Layouts, welches durch den Betreiber festgelegt wurde, zu erfolgen.

(3) Der Partner hat sich für das Scannen des QR-Codes mit einer den QR-Code scannenden App auszustatten, welche mittels internetfähigen Endgeräts wie Handy, Tablet oder Scanner ausgeführt werden kann. Der Gutschein kann insoweit entweder durch Einscannen des sich auf den Gutschein befindlichen QR-Codes oder aber durch Eingabe der sich ebenfalls auf den Gutschein befindlichen ID-Nummer entwertet werden. Für die Entwertung ist jedenfalls ein Internetzugang samt Browser erforderlich. Die Anschaffung eines internetfähigen Endgerätes und die Kosten für den Internetzugang hat der Partner zu tragen.

(4) Der Gutschein unterliegt der regelmäßigen Verjährungsfrist i. S. d. §§ 195, 199 BGB. Aus diesem Grund ist stets das Ausgabedatum in den Gutschein einzutragen.

(5) Angenommene Gutscheine sind vom Partner unverzüglich beim Kaufvorgang Zug um Zug gegen die mit dem Gutschein erworbene Ware / Dienstleistung zu entwerten, indem der auf dem Gutschein aufgedruckte Code (mittels Handy, Tablet oder Scanner) bei Ausgabe der Ware einscannet oder die auf dem Gutschein aufgedruckte ID-Nummer in das Internetportal eingegeben wird. Der Gutschein wird in Höhe des aufgedruckten und dem Gutschein innewohnenden Betrages auf den entsprechenden Einkauf beim Partner angerechnet. Eine Barauszahlung ist ebenso wie die Rückgabe des Gutscheines ausgeschlossen. Insoweit besteht für den Kunden auch kein Anspruch auf Barauszahlung eines Restbetrages.

(6) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Betreiber innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

§ 5 Kosten und Gebühren

(1) Für die Teilnahme am Hilstruper ist von den Partnern zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Provision an den Betreiber zu zahlen.

(2) Der Partner verpflichtet sich bei Wunsch einer Einbindung in sein eigenes Kassensystem die erforderliche Kassenschnittstelle nach Rücksprache mit seinem Kassen-Anbieter durch die Firma appylio einrichten zu lassen.

(3) In Abhängigkeit der tatsächlich anfallenden Kosten (Druckkosten, Personalaufwand, Marketing) und deren weiterer Deckung durch Sponsorengelder behält sich der Betreiber vor, eine Bearbeitungsgebühr von max. 3% des jeweiligen Gutscheinwerts einzuführen. Über eine derartige Änderung werden die Partner frühzeitig informiert. In diesem Fall steht dem Partner ein Sonderkündigungsrecht zu, welches spätestens zwei Monate nach Zugang der Mitteilung über die Einrichtung der Bearbeitungsgebühr ausgeübt werden muss.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr ab Vertragsschluss und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn das Vertragsverhältnis nicht 4 Wochen vor Beendigung der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Zur Wahrung der Frist ist der Eingang der Kündigung beim Betreiber maßgeblich.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt (außerordentliche Kündigung).

§ 7 Datenschutz

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

(2) Der Partner erteilt durch Unterzeichnung dieses Vertrages seine Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher – auch personenbezogener – Daten durch den Betreiber. Die Einwilligung erfolgt im Rahmen der Teilnahme am Hiltruper und ist auf die Abwicklung und Durchführung dieses Vertrages gerichtet. Sie erfolgt freiwillig und ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch den Partner frei widerruflich. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber dem Betreiber angezeigt werden.

(3) Bis zum Widerruf räumt der Partner dem Betreiber sowie etwaigen Vertragspartnern des Betreibers die notwendigen, nicht ausschließlichen, weltweiten und zeitlich unbegrenzten Rechte ein, die Daten und Inhalte zum Zweck der Teilnahme am Hiltruper zu nutzen. Damit der Betreiber das Projekt wie vorgesehen anbieten kann, müssen die Inhalte zum Beispiel gespeichert und auf Servern gehostet werden. Das Nutzungsrecht umfasst daher insbesondere das Recht, die Inhalte technisch zu vervielfältigen.

§ 8 Sonstige Bedingungen

Der Partner ist verpflichtet, dem Betreiber geänderte Bankverbindungen sowie die Schließung und Öffnung von Akzeptanzstellen unverzüglich mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen ist die Änderung der Bankverbindung nur über den Administrationsbereich des Onlineportals möglich.

§ 9 Haftungsbeschränkung/ Freistellung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind gegenüber dem Betreiber ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der Betreiber vorliegt. Die Betreiber haften jedoch auch nicht für die Schäden, die von ihnen oder deren Erfüllungsgehilfen durch fahrlässige Pflichtverletzungen der von ihnen übernommenen vertraglichen Verpflichtungen verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). In diesen Fällen haften die Betreiber jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Betreiber oder deren- und Verrichtungsgehilfen beruhen, haften die Betreiber nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Betreiber haften nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit oder Aktualität der von ihr im Kundenauftrag übermittelten Informationen. Des Weiteren haften die Betreiber nicht für rechtswidrige Handlungen Dritter, die unter Ausnutzung der angebotenen Dienste vorgenommen werden. Beruht ein Schaden auf einem Ereignis, das aus z.B. einem Leitungsausfall im Internet stammt, so gelten die im Verhältnis vom Leitungsbetreiber und den Betreibern anwendbaren Bestimmungen auch für die Haftung der Betreiber gegenüber ihren Kunden. Die Betreiber haften ferner nicht für Inhalte, die ein Kunde auf der erstellten Homepage veröffentlicht. Die Betreiber haften ferner nicht für Schäden außerhalb ihres Verantwortungsbereichs auch nicht für Schäden durch Leistungsverzögerungen wegen höherer Gewalt (unabwendbares Ereignis wie z.B. Brandkatastrophen, Sabotage, Streik, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber etc.). Sofern die Erfüllung einer vertraglichen Pflicht einer der Vertragsparteien wegen höherer Gewalt unmöglich wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß. Dies gilt auch, sofern die Betreiber eventuell auf Vorleistungen Dritter angewiesen sind und diese sich aufgrund höherer Gewalt verzögert oder unmöglich wird.

Der Partner/Nutzer stellt die Betreiber hiermit von jeglicher Haftung und von allen Verpflichtungen, Aufwendungen und Ansprüchen, die sich aus verursachten Schäden wegen übler Nachrede, Beleidigung und Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch andere Partner/Nutzer, wegen der Verletzung von

Immaterialgüter - oder sonstigen Rechten ergeben, frei. Ferner stellt jeder Partner/Nutzer die Betreiber jeder Haftung und allen Ansprüchen und kostenfrei, die wegen eines Verstoßes gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen die Betreiber geltend gemacht werden.

Bei erheblichen Ausfällen und Störungen des Internetauftritts außerhalb des Verantwortungsbereichs der Betreiber ist eine weitergehende Haftung – über das Minderungsrecht hinaus – ausgeschlossen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Münster, Deutschland.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt lassen. An die Stelle einer unwirksamen Regelung soll eine solche wirksame treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

Münster,

Ort und Datum

Unterschrift Partner



Unterschrift Betreiber